

AZ: 16/KiKo-B-010

Beschluss der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vom 21.06.2012 zum Thema „Trennung von Flüchtlingsgeschwistern“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags setzt sich dafür ein, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlingsgeschwister nach ihrer gemeinsamen Ankunft in Bayern nicht getrennt werden, wenn diese einen solchen Wunsch äußern. Oberstes Ziel soll neben der Wahrung des Kindeswohls, sprich einer Unterbringung, die der Hilfebedürftigkeit entspricht, ebenso die Familienzusammenführung sein. Gerade in den ersten Tagen nach der Ankunft würde ansonsten den in den meisten Fällen ohnehin traumatisierten Kindern durch eine unmittelbare Trennung eine weitere erhebliche Belastung zugemutet. Falls sich in der Folgezeit eine unterschiedliche Art der Unterbringung empfiehlt, ist darauf zu achten, dass trotzdem eine größtmögliche räumliche Nähe hergestellt und regelmäßige Treffen gewährleistet werden.

Auch wenn derartige Situationen erwartungsgemäß selten auftreten, empfiehlt die Kinderkommission für jeden einzelnen Fall eine humane, unbürokratische und vor allem unmittelbare Lösung herbeizuführen, die den oben genannten Vorstellungen der Kinderkommission entspricht. Dabei sind alle je nach Fall zuständigen Stellen wie Bezirk, Jugendamt, Polizei und gegebenenfalls das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen zu beteiligen.

München, den 21.06.2012



(Claudia Stamm, Vorsitzende)